



Ladeeinrichtung für Zuhause

1. Meldepflichtige Ladeeinrichtungen bis einschließlich 12 kW

Ladeeinrichtungen mit einer Anschlussleistung bis einschließlich 12 kW sind meldepflichtig und müssen der Stadtwerke Bexbach zur Information mitgeteilt werden. Sie können nach der Mitteilung an uns eingebaut werden.

2. Melde- und Genehmigungspflichtige Ladeeinrichtungen größer 12 kW

Für Ladeeinrichtungen mit einer Ladeleistung von mehr als 12 kW gilt eine Anmelde- und Genehmigungspflicht. Voraussetzung für die Installation ist die Genehmigung der Stadtwerke Bexbach. Hierbei überprüfen wir, ob wir die gewünschte Ladeleistung an Ihrem Netzanschluss zur Verfügung stellen können oder ob der Netzanschluss bzw. das vorgelagerte Netz verstärkt werden müssen.

3. Ihre Angaben

Bitte nutzen Sie hierfür die beiden Formulare:

- Datenblatt zur Anzeige von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge
- Inbetriebsetzungsformular Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge

4. Installation der Ladeeinrichtung

Zur Installation Ihrer Ladeeinrichtung wenden Sie sich bitte an Ihr Elektrofachbetrieb. Er kennt Ihre Elektroinstallation, den aktuellen Stand der Technik und die geltenden Vorschriften.